

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1887

29.10.1887 (No. 256)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 29. Oktober.

N^o 256.

Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf. Expedition: Carl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile ober deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1887.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 20. Oktober d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Kabinettsbriefführer Wilhelm Ballasens und dem Geheimen Kanzleidiener Boersche in Berlin die silberne Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter'm 23. Oktober 1887 gnädigst geruht, den Oberförster Friedrich von Schach in Lahr auf sein unterthänigstes Ansuchen wegen vorgerückten Alters und leidender Gesundheit unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste in den Ruhestand zu versetzen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, dem Großherzoglichen Hoffourier Georg Josef Lauer in Karlsruhe die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen der ihm von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog von Sachsen Weimar verliehenen silbernen Medaille vom Orden der Wachsamkeit oder vom weißen Falken zu erteilen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Karlsruhe, den 28. Oktober.

In Sofia ist gestern die Sobranje vom Prinzen Ferdinand mit einer Ansprache eröffnet worden, deren Tenor erkennen läßt, mit welchen Hoffnungen für die Zukunft seiner Regierung der Prinz sich noch immer trotz aller inneren und auswärtigen Schwierigkeiten trägt. Und wenn die Zusammenfügung der neuen Sobranje allein maßgebend für die Verhältnisse im Lande wäre, wenn sie die öffentliche Meinung treu und unverfälscht zum Ausdruck brächte, so könnte der Prinz in der That wenigstens mit der inneren Situation zufrieden sein. Welche ohnmächtige Rolle die Opposition in dieser Körperschaft spielt, geht schon daraus hervor, daß der von ihr vorgeschlagene Kandidat für den Posten des Sobranjepräsidenten, der frühere Minister Grefoff, nur gegen 30 Stimmen erhielt. Aber man weiß, daß die Sobranje unter einem starken Druck der herrschenden Partei zu Stande gekommen ist; viele Wähler enthielten sich infolge von Einschüchterungen durch die Gegenpartei der Wahl. Andere blieben der Wahl fern, damit ihre Beteiligtheit an der Abstimmung nicht als ein Zugeständniß an die jetzt bestehende Regierungsform gedeutet werden sollte. Die in der Sobranje vorhandene Opposition wird der Regierung keine Sorge machen; aber die außerhalb des Parlaments unablässig im Offenen und im Geheimen arbeitenden oppositionellen Kräfte bilden eine unausgesetzte Gefahr für die gegenwärtigen bulgarischen Machthaber. Daß in der Haltung der Mächte gegenüber Bulgarien keine Veränderung eingetreten ist, zeigte das Fernbleiben sämtlicher diplomatischer Vertreter von der Sobranjeeröffnung.

Der Centralverein für Handelsgeographie u. versendet folgendes Ausschreiben:

Die Abtiffin von Säckingen.

Hans Blum zeigt in seinen Romanen eine besondere Vorliebe für die Gegenden des Oberrheins, namentlich für den badischen Anteil desselben; wie sein Roman: „Der Herzog“ (oder „Herzog Bernhard“, wie er in der Buchausgabe heißt), der vor zwei Jahren im Feuilleton der „Karlsruher Zeitung“ erschien, zum großen Theile am Oberrhein spielte, so ist dies auch mit dem soeben (bei Hermann Conenoble in Jena) erschienenen Roman aus der Reformationszeit: „Die Abtiffin von Säckingen“ der Fall. Diese Vorliebe für den Oberrhein beruht auf persönlichen Beziehungen des Verfassers. Er theilt den Lesern in der Vorrede zu seinem neuen Roman mit, daß er dem Schauplatz und Volksgenossen der Handlung und der Handelnden in seiner „Abtiffin von Säckingen“ heimathlich nahe stehe, und den Freunden, die ihm in Säckingen, Rheinfelden, Lörrach und Freiburg wohnen, eignet er sein Werk zu. Er hofft, das warme Heimathsgelühl für Land und Volk des Oberrheins werde den Leser aus dem Buche freundlich anmuthen, und wir haben in der That den Eindruck gewonnen, daß die frische, anschauliche, liebevolle Schilderung der oberrheinischen Landschaften zu den besten Eigenschaften des Romans gehört. Diese Beziehungen des Romans zu einem der schönsten Theile unserer badischen Heimath und die Darstellung der Persönlichkeit und der Lebensschicksale einer merkwürdigen Frau, die in den Glaubenskämpfen der Reformationszeit auf badischem Boden eine nicht uninteressante Rolle spielte, mögen es beibringen, daß wir dem Romane Blum's an dieser Stelle eine kurze Besprechung widmen.

Die Blum'sche „Abtiffin von Säckingen“ ist die Magdalin von Hausen, über welche Blum die ersten dürftigen Notizen in der Chronologia Monasteriorum des Bruckhous vorfindet. Späremäßig die Mittheilungen über Magdalin von Hausen auch bei Bruckhous sind, so genügt sie doch, in dem Verfasser ein lebendiges Interesse für die Figur der Magdalin zu erregen. Allerdings ließ der ungewöhnliche Lebensgang der Frau auch auf eine ungewöhnliche Persönlichkeit schließen und die Phantasie des

Berlin, 27. Oktober 1887. In seiner heutigen Sitzung beschloß der Bundesrath die offizielle Beteiligtheit des Reiches an der nächstjährigen internationalen Ausstellung zu Melbourne. Die Ernennung des Reichskommissars wird im Laufe der nächsten Tage stattfinden.

Außer den Kosten, welche durch den Aufbau, die Dekoration und Beaufsichtigung der deutschen Abtheilung, sowie durch die Repräsentation des Kommissars und seiner Angestellten entstehen, wird das Reich weitere Auslagen für die Ausstellung nicht übernehmen. Die Transportkosten der Güter nach Melbourne und zurück sind von den Ausstellern zu tragen.

Mit Rücksicht auf die nahe bevorstehende Ernennung des Reichskommissars sollten diejenigen deutschen Aussteller, welche ihre Beteiligtheit an der Melbourne Ausstellung in London noch nicht angemeldet haben, von einer Anmeldung dafelbst absehen und eine solche bei dem Reichskommissar direkt bewirken. Der Anmeldezeitpunkt für Melbourne ist von dem Londoner Komitee, im Einverständniß mit dem zu Melbourne, bis zum 31. Dezember d. J. verschoben worden. S. W. Kochstraße 27. Centralverein für Handelsgeographie und Förderung deutscher Interessen im Auslande. Dr. R. Jannasch.

Der spanische „Eco de las Aduanas“ vom 21. d. M. veröffentlicht ein Zirkular des Generalzolldirektors an die spanischen Zollämter, wonach die bekannte königliche Verordnung vom 30. v. M., betreffend die Verpölung des aus deutschen Häfen nach Spanien eingehenden Spiritus, nur bei denjenigen Schiffen Anwendung zu finden hat, welche erst nach dem 15. d. M. den ersten spanischen Bestimmungshafen angelassen haben. Spiritus aus solchen Schiffen, welche nachweislich vor diesem Tage in irgend einem spanischen Hafen eingetroffen sind, soll den in der Verordnung vorgeschriebenen Formalitäten nicht unterliegen, auch wenn derselbe in dem Bestimmungshafen erst nach dem 15. d. M. eingetroffen ist.

Deutschland.

* Berlin, 27. Okt. Seine Majestät der Kaiser wohnte gestern Abend der Vorstellung im Opernhause bei. Heute Vormittag empfing der Kaiser die Vorträge des Generals v. Albedyll und des Kriegsministers und nahm militärische Meldungen entgegen. Nachmittags empfing Seine Majestät den Gouverneur von Kamerun, Herrn v. Soden, und den Minister v. Puttkamer und machte darauf eine Spazierfahrt. Später wurde der Staatssekretär Graf Herbert Bismarck zu längerem Vortrage empfangen.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ veröffentlicht ein vom heutigen Tag datirtes Schreiben des Grafen Wolke aus Kreißen, worin der Feldmarschall für die zahlreichen anlässlich seines Geburtstages ihm von Privaten, von Vereinen und Korporationen zugegangenen Glückwünsche dankt. Das in den Glückwünschen ausgedrückte Wohlwollen habe ihn hoch erfreut.

Am heutigen Jahrestage der Kapitulation von Metz wurde in Frankfurt a. d. O. der Grundstein für das vom 3. Armeecorps seinem einjähigen Corpskommandeur, dem vereinigten Prinzen Friedrich Karl von Preußen, zu errichtende Denkmal gelegt. Dem feierlichen Akte wohnte Seine Königliche Hoheit der Prinz Wilhelm und der Sohn des hochseligen Prinzen, Seine Königliche Hoheit Prinz Leopold bei. Außerdem waren zu der Grundsteinlegung der Corpskommandeur Graf

Wartensleben, Abordnungen sämtlicher Regimenter des Armeecorps und Vertreter der Behörden erschienen.

Der im Bundesrath zur Vertheilung gelangte Entwurf zum Etat für die auf Reichsrechnung erfolgende Verwaltung der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen auf das Etatsjahr 1888/89 schließt mit einem Ueberschuß der Einnahmen über die fortdauernden Ausgaben in einer Höhe von 18,284,100 Mark ab. Es sind dies gegen den Etat des laufenden Etatsjahres 1,587,500 Mark mehr. Der Mehrüberschuß beruht hauptsächlich auf der Annahme einer weiteren günstigen Entwicklung des Güterverkehrs. Zu den einmaligen Ausgaben sind 1,410,000 Mark mehr als im laufenden Etat vorgezogen.

Das Seminar für orientalische Sprachen wurde heute Mittag in Anwesenheit des Staatssekretärs Grafen Herbert Bismarck, des Kultusministers v. Gopler, der Unterstaatssekretäre Greiff, Lutams und Homeyer, des bayrischen Militärbevollmächtigten, des Polizeipräsidenten, des gesammten Lehrkollegiums, sowie zahlreicher Vertreter der Kunst und Wissenschaft, darunter die Professoren Birchow, Mommsen und Helmholz, feierlich eröffnet. Kultusminister v. Gopler gab einen Ueberblick über die Entstehung der Anstalt, legte den Zweck derselben dar, Sprachen für die Praxis zu lehren, übergab das Seminar sodann namens des Auswärtigen Amtes der Universität und erklärte dasselbe für eröffnet. Nach der Uebernahme des Seminars durch den Rektor Schwendener dankte der Direktor des Seminars, Professor Sachau, gab einen Ueberblick über sämtliche zu lehrende Sprachen und versprach die Pflege der Wissenschaft in dem Seminar und die Förderung des deutschen Geistes durch dasselbe. Namens des Reiches begrüßte der Staatssekretär Graf Bismarck die Anwesenden mit dem Wunsche, das Seminar möge bei den hohen gewonnenen Kräften bald den anderen Anstalten würdig zur Seite stehen.

Zu den Vorlagen, welche dem Reichstage gemacht werden, wird, wie die „S. P. R.“ den „Hamb. Nachr.“ entnehmen, auch ein Gesetzentwurf wegen Errichtung von Anstalten zur Prüfung von Handfeuerwaffen gehören, welcher für die deutsche Gewehrindustrie von Bedeutung ist. Der Export dieser Industrie ist trotz der bekanntermaßen vortrefflichen Leistungen derselben von Jahr zu Jahr zurückgegangen: im Jahre 1880 wurden 544,000 kg Gewehre im Werthe von 3,362,000 Mark exportirt, dagegen im Jahre 1886 nur 87,000 kg im Werthe von 1,183,000 Mark. Der Grund dieses Rückganges ist in dem Mangel normalmäßiger, gültiger und auch vom Auslande anerkannter Prüfungen zu suchen. Sowohl in England wie in Belgien bestehen solche Revisionsanstalten, welche der dortigen Industrie einen großen Aufschwung gegeben haben. In Deutschland fabriizierte Gewehre müssen bei der Einfuhr in das Ausland bei dem Mangel jedes beglaubigten Attestes über die Tüchtigkeit der Waffen erst an Ort und Stelle geprüft werden, und dadurch ist der Export derselben sehr erschwert. Es besteht daher die Absicht, solche Prüfungsstationen auch in Deutschland zu errichten. Die Errichtung würde indeß Sache der Einzelstaaten sein. Der Werth solcher Normalprüfungsanstalten auch für den in-

einer historischen Darstellung ablösen zu lassen, von einer korrekten historischen Darlegung, die unser Geschichtswissen auffrischt und bereichert, aber das Interesse an der Handlung und den handelnden Personen füllfächer heist und die reine Kunstform des Romans mehr oder weniger beeinträchtigt. Und nicht nur um die Entwicklung der Zeitverhältnisse, um Uebergänge in der geschichtlichen Situation zu schildern, tritt dann die doctorende Gelehrsamkeit an die Stelle der lebendigen Erzählung; auch in der Ausmalung einzelner Scenen begegnet es uns zuweilen, daß die historische Treue mehr als für die Dichtung wünschenswerth in den Vordergrund gerückt wird. Es ist ja unzweifelhaft interessant, das Protokoll des über die Abtiffin und ihre Base gehaltenen Rebergerichts zu Säckingen, wie es sich in den Akten des General-Landesarchivs findet, zum erkennen auszüglich gedruckt zu sehen; allein die Mittheilung der werthvollsten archivalischen Schätze findet an dem Leser, der den Fortgang der Romanhandlung verlangt, kein empfängliches Publikum. Es wird damit die Breite der Erzählung gefördert und in der weiten Ausspannung einzelner Scenen liegt ohnehin eine Bedenklichkeit der Darstellung in Blum's Roman.

Sieht man aber von der etwas zu breiten Anlage mancher Scenen, welche den Gang der Handlung hemmt, ab, so wird man dem Plane der Erzählung alles Lob spenden können. Der Autor führt uns zu Anfang des Buches gleich mitten in die darzustellenden Verhältnisse hinein; sehr glücklich macht er uns auf den ersten Seiten des Buches sowohl mit der Heldin seines Romans wie mit der Lokalität des letzteren genau bekannt; wir begegnen Magdalin von Hausen mit ihrer Base auf der Höhe des Eggerberges und der Verfasser zeigt uns Magdalin in der Ungelegenheit ihres Lebens, er läßt uns zugleich auch einen Blick in die weite Landschaft thun, in das Rheinthal von Säckingen, das mit seinen Thürmen und Mauern an den Fuß des Berges gebettet ist, bis hinüber zu Rheinfelden und bis zu den fernen Schneepitzen der Alpen. Sehr wirksam führt Blum in der Scene zwischen Magdalin und Regiline den Satten ein und reizt das Interesse an dem Beginn des Romans durch das Eintreten der geheimnißvollen Kräfte des Bundesfuß in die

ländischen Bedarf liegt, so sagen die „N. N.“, auf der Hand.

Dem Vernehmen nach ist der Termin für die Anmeldung von Ausstellungsgegenständen zur Melbourne'ner Ausstellung bis Ende dieses Jahres verlängert worden.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 27. Okt. Mit Rücksicht auf die Thätigkeit der Delegationen soll der Reichsrath am nächsten Montag bis zum 20. Januar vertagt werden. Die Regierung wird vor der Vertagung noch die tschechische Beschwerde wegen des Mittelschulerlasses beantworten. Der Czechenklub wird jedoch keine Besprechung dieser Antwort, die Graf Taaffe ertheilen wird, beantragen, da der Ausgleich mit der Regierung in den Hauptpunkten geschlossen ist; wahrscheinlich aber wird Kieger eine sogenannte „motivirte Erklärung“ abgeben, in welcher die Forderungen der Czechen aufgezählt werden. In der heutigen Sitzung des Czechenklubs beschloß man, die Zugeständnisse der Regierung zu acceptiren. — Meldungen aus Rom zufolge gestalten sich die Verhandlungen über den österreichisch-italienischen Handelsvertrag günstig und es ist begründete Hoffnung vorhanden, daß eine Verständigung über die Erneuerung des Vertrages zu Stande kommen wird. — Der im Abgeordnetenhause eingebrachte Gesetzesentwurf betreffend die Bekämpfung der Trunkenheit soll die Trunkenheit dadurch bekämpfen, daß die Konzession zum Ausschank geistiger Getränke beschränkt wird. Die Verkaufsstätten müssen von 5 Uhr Nachmittags bis Samstag ununterbrochen bis 5 Morgens des Montags gesperrt sein. Trunkenheit wird mit Geld oder Arreststrafe geahndet. Leuten, welche während eines Jahres dreimal wegen Trunkenheit bestraft wurden, kann der Besuch öffentlicher Gasthäuser auf die Dauer eines Jahres verboten werden. — Interessant sind zwei neuerdings veröffentlichte Erkenntnisse des Reichsgerichts, welches sowohl die Beschwerde wegen Nichterrichtung eines tschechischen Gymnasiums in Troppau als auch die Beschwerde der Stadt Kremier wegen Nichterrichtung einer fünften Klasse an dem dortigen Staatsuntergymnasium als unbegründet zurückwies. Diese Entscheidungen können nur die Stellung des Herrn v. Gautsch verstärken und sind zugleich ein Dämpfer für die Czechen.

Frankreich.

Paris, 27. Okt. Der Minister des Auswärtigen empfing heute den Grafen Montebello, den französischen Botschafter in Konstantinopel, welcher im Begriff steht, nach Ablauf seines Urlaubs sich wieder auf seinen Posten zu begeben. — Die Lage in Marokko hat sich befriedigender gestaltet; in Folge dessen beschloß der Minister, das nach Tanger gesandte Kanjerschiff „Courbet“ wieder nach Frankreich zurückzubehalten. — Im Senate kam heute die Interpellation wegen der Vereinigung der französisch-asiatischen Schutzgebiete zur Verhandlung. Der Interpellant bemängelte die Vereinigung, durch welche die Befugnisse des Kolonialrathes eingeschränkt würden; der Regierungsvorsteher erwiderte jedoch, daß dieser Umstand gerade zu Gunsten der getroffenen Aenderung spreche, da der Kolonialrath von Cochinchina den Interessen der Steuerzahler zu wenig Rücksicht trage. Vom Minister des Auswärtigen wurde nachgewiesen, daß die Vereinigung der Schutzgebiete keinen politischen Charakter habe, sondern lediglich zur Vereinfachung der Verwaltung, zur Beschränkung der Ausgaben und des französischen Truppenbestandes in französisch-Asien diene. Der Senat nahm, nachdem er die Erklärungen der Regierung gehört hatte, eine von der letzteren gut geheißene Tagesordnung an. — Die Deputirtenkammer nahm in zweiter Lesung mit 333 gegen 193 Stimmen den Antrag an, der den Ueberlebenden der in der Februarrevolution des Jahres 1848 Verwundeten eine Pension auf Lebenszeit bewilligt. Hierauf vertagte sich die Kammer bis Samstag. — Gegenüber den Meldungen mehrerer Blätter über Differenzen zwischen dem monarchistischen Gruppen erklären der Herzog v. Larochefoucauld, als Ob-

handlung. Auch weiterhin ist der Plan des Romans klar und klar durchdacht, reich an fesselnden Momenten und von folgerichtiger Entwicklung.

Die Hauptpersonen des Romans sind scharf und lebensvoll gezeichnet; sie sprechen und handeln stets getreu ihrem Wesen und machen deshalb einen überzeugenden Eindruck. Die Hergens- und Gewissenskämpfe der Magdalin schildert der Verfasser mit großer Anschaulichkeit und durch die Art, wie er den starken Geist Magdalins und ihr demüthiges Gemüth, ihren Wahrheitsdrang und ihre Frömmigkeit mit einander vereinigt auf den Leser wirken läßt, macht er sie uns zu einer sympathischen, fesselnden Gestalt, deren Geschichte uns mit aufrichtiger Theilnahme erfüllen. Auch der geistigen Bedeutung eines Zwingli oder Dutton wird er gerecht und stellt uns diese Gestalten in ihrer vollen charakteristischen Eigenart vor die Augen. Treffend ist die Charakterisierung Eberlin's, von warmer Vorliebe für die Gestalt Eberlin's getragen, aber gerecht und unparteiisch. Von der Menge der in dem Roman auftauchenden Figuren hat jede ihr eigenes Gesicht, ihre individuellen Züge. Die Sprache ist kräftig und präzis, sie hält sich vom Schwulstigen und Platten gleich weit entfernt; nur macht es einen befremdenden Eindruck, wenn man in einem sonst trefflich geschriebenen Buche einen Ausdruck wie „auf etwas vergessen“ findet.

Zum Schluß mag noch darauf hingewiesen sein, daß der Roman Blum's Alles vermeidet, was in konfessioneller Hinsicht Anstoß erregen könnte; er entrollt uns ein Charakter- und Sittengemälde, ohne die kirchlichen Fragen anzutasten. Und so mag der Roman dem Lesepublikum anfrichtig empfohlen sein als ein gehaltvolles, aus ernstem Streben und tüchtigem Können hervorgegangenes Werk.

—k. Karlsruhe, 28. Okt. Zu dem gestrigen Feuilletonartikel über „Don Juan“ ist zu bemerken, daß unter die heute noch lebensfähigen Opern, welche dem hundertsten Jahre sich nähern, „Fidelio“ gehört, da derselbe am 20. November 1805 zur ersten Aufführung gelangte, demnach in Bälde 82 Jahre alt sein wird.

mann der royalistischen Rechten, und Baron Mackau, als Obmann des Vereins der Rechten, daß die Gerüchte von Zwistigkeiten über die zu befolgende Politik der Rechten grundlos seien. Die Rechte wird das Kabinett zunächst unterstützen. Gestern Abend hielt der Verein der Rechten eine Parteiverammlung ab, in der Baron Mackau über die Taktik der Rechten seit dem Eintritt des Kabinetts Nowier sprach. Er empfahl auch für die Zukunft Widerstand gegen den Radikalismus und Unterstützung der Regierung, so lange sie der Zusage treu bleibt, keine Regierung des Kampfes sein zu wollen. Die Versammlung nahm eine Resolution an, welche besagt: „Die Deputirten des Vereins der Rechten sind fest entschlossen, nicht von dem bei der Bildung des jetzigen Ministeriums aufgestellten Programm abzugehen, daselbe als ihre unabänderliche Richtschnur zu betrachten, und sie sind entschlossen, den Radikalismus, gleichviel unter welcher Gestalt er auftritt, zu bekämpfen. Aber nicht minder sind sie fest entschlossen, von der Regierung eine der auf der Rednertribüne von dem Ministerpräsidenten zugesagten entsprechende Haltung zu verlangen.“

Italien.

Rom, 28. Okt. (Tel.) Ihre Kaiserliche Hoheit die Deutsche Kronprinzessin ist mit dem Prinzen Heinrich und der Prinzessin Victoria gestern von Baveno nach Monza gereist, um Ihren Majestäten dem König und der Königin einen Besuch abzustatten. — Die heutigen Blätter ergehen sich in Beurtheilungen der Crispianischen Rede. „Riforma“ beglückwünscht den Ministerpräsidenten zur großartigen Wirkung, betont die Bedeutung der Erklärungen betreffend die freiherrliche Monarchie, die Rekonstitution zweier Parteien, die äußere Politik, die liberale Verwaltung. „Fanfulla“ lobt die offenherzige Forderung der Neubildung einer konstitutionellen Opposition. „Tribuna“, ebenso „Diritto“ sieht die Parteiverzweigung beendet, normale parlamentarische Zustände zurückgeführt. Die „Kerikale“ „Voce“ sieht nur Kirchen- und Papstfeindschaft. „Gazzetta d'Italia“ begrüßt die Rede als Markstein einer neuen fruchtbareren politischen Epoche; die allgemeine Ueberzeugung sei, Crispi will Frieden, Freundschaft, Würde auswärts, Geseßlichkeit, Freiheit, Fortschritt, Gedeihen im Innern.

Großbritannien.

London, 27. Okt. Die „World“ erörtert heute wiederum die Eventualität baldiger Veränderungen im Kabinett; das Blatt deutet an, daß Lord Salisbury den Vorsitz im Kabinett an Lord Hartington abtreten und daß auch Lord Randolph Churchill einen Platz im Ministerium erhalten werde. Chamberlain begünstigt diese Kombination, wenngleich er es vorziehen dürfte, für seine Person kein Amt zu übernehmen, sondern der Verwaltung eher als Außenstehender seine Unterstützung angedeihen zu lassen. Indessen ist diese Mittheilung, die ja nicht zum erstenmale auftaucht, mit Vorsicht anzunehmen. Das Kabinett Salisbury könnte allerdings im Hinblick auf die Schwierigkeiten der Lage in Irland eine Verstärkung seiner Position, wie sie durch den Eintritt Hartingtons in die Regierung geschaffen werden würde, wohl brauchen; aber es ist zweifelhaft, ob Lord Hartington gerade einen an Schwierigkeiten so reichen Zeitpunkt für die Uebernahme eines Ministerpostens geeignet hält. Bisher zog er die freiere und nicht verantwortliche Stellung eines Parteiführers im Parlament einer verantwortlichen Ministerstellung, die ihn und seine politischen Freunde an die herrschende konservative Partei fesseln würde, vor. Zu der weiteren Unterstützung der Regierung im Parlamente sind er und seine Freunde dagegen bereit. Die leidenschaftlichen Anklagen, welche auf dem Parteitage der Gladstoneschen Liberalen in Nottingham gegen die Regierung geschleudert worden sind, haben die liberalen Unionisten in ihrem Entschlusse, mit der Regierung zusammenzugehen, nicht erschüttert; auf demselben Terrain, auf welchem kürzlich Gladstone und die anderen Führer der oppositionellen Liberalen den Kampf gegen die Regierung predigten, erklärte Hartington an einem der letzten Tage, daß er und seine Freunde an ihrer regierungsfreundlichen Politik festhalten würden. Wie aus Nottingham berichtet wird, hielt Hartington daselbst eine Ansprache an eine große Unionistenversammlung, in welcher der Herzog von St. Albans den Vorsitz führte. Nach einigen abspredhenden Bemerkungen über das von Gladstone aufgestellte Programm mißbilligte der Redner in sehr scharfen Ausdrücken die jüngsten Auslassungen Gladstone's über die Zustände in Irland, weil dieselben dazu angethan seien, den Arm der Regierung zu schwächen. Die liberalen Unionisten, erklärte er, würden sich keine Zugeständnisse durch Zwang, Gewaltthaten oder Betrachtung des Gesetzes abringen lassen. In dieser Haltung würden sie nicht allein von der loyalen Bevölkerung Irlands, sondern auch von der englischen Demokratie unterstützt werden. Die Rede Hartingtons als Antwort auf die Ansprachen Gladstones, in Nottingham ist auch insofern bemerkenswerth, als sie die Ausichtslosigkeit einer baldigen Wiedervereinigung der beiden liberalen Gruppen darthut. Eine solche Wiedervereinigung begegnet uns so größeren Hindernissen, je enger Gladstone sich an die Barnwelliten anschließt. — Der Engländer Mr. Wilfried Hunt, welcher in Woodford ein verbotenes Meeting abzuhalten versuchte und dabei mit der Polizei in Konflikt gerieth (vergl. die ausführlicheren Mittheilungen darüber in der vorigen Nummer d. Bl.) ist zu zwei Monaten Gefängniß verurtheilt worden. Der Vertheidiger Hunt's legte die Appellation ein. — Einer Meldung aus Kairo zufolge werden wegen neuerlicher lebhafter Angriffe auf die Garnison in Wady-Halfa Verstärkungen dorthin gesendet. (Es wird aus Kairo vom 25. Oktober berichtet: Eine Abtheilung Kavallerie, 135 Mann stark, nahm gestern

Abend, befehligt von Oberlieutenant Wodehouse, eine Rekognoszierung südlich von Wady-Halfa vor und entdeckte, daß das Eisenbahngleise aufgerissen worden war. Den Gernai-Pasch fand sie von etwa 150 sudanesischen Schützen besetzt und es entspann sich ein scharfes Schermüßel, das mit dem Rückzuge der Sudanesen nach einer starken Stellung endete. Oberst Wodehouse hielt es nicht für angezeigt, sie dahin zu verfolgen, und kehrte langsam nach Wady-Halfa zurück. Der Verlust der Sudanesen wird als erheblich bezeichnet.) — Ein Telegramm aus Durban meldet, der Gouverneur von Natal, Havelock, habe sich persönlich nach Zululand begeben, um Dinizulu und die anderen unbotmäßigen Häuptlinge zu unterwerfen.

Serbien.

Belgrad, 27. Okt. Die Klagen bulgarischer Blätter über Ansammlungen bulgarischer Emigranten auf serbischem Gebiete werden authentischer als unbegründet bezeichnet. Amtlicher Seits angestellte Recherchen haben dem Vernehmen nach erwiesen, daß keine bulgarischen Emigranten sich zur Zeit in Serbien aufhalten. Eine unbedeutende Zahl soll noch im letzten Sommer Serbien verlassen haben, nachdem die Regierung die nothwendigen Maßnahmen ergriffen hatte.

Bulgarien.

Sofia, 27. Okt. Die Sobranje wurde heute vom Prinzen eröffnet. Die Thronrede des Fürsten sagt: „Nach den Ereignissen, die das Vaterland überlebt hat, bin ich glücklich, in der Hauptstadt die Vertreter meines vielgeliebten Volkes zu begrüßen, die beauftragt sind, mit der Regierung für die Ehre und Größe Bulgariens zu arbeiten. Einstimmig zum Fürsten gewählt, habe ich es für meine heilige Pflicht gehalten, mich alsbald in mein neues Vaterland zu begeben und die Fäden der Regierung zu ergreifen. Vom ersten Tage der Thronbesteigung an sind Ordnung, Ruhe und Sicherheit vollständig hergestellt. Ich bin glücklich, konstatiren zu können, daß das mir theure bulgarische Volk sich friedlichen Arbeiten widmet, von welchen seine moralische und materielle Wiederaufrichtung, sowie die Wiederbeseitigung der Sympathien des Sultans und der Mächte abhängen. Die Liebe und Ergebenheit des tapferen bulgarischen Volkes, sowie der braven Armee geben mir Kraft und Muth, mich dem großen Werke zu weihen und ohne Unterlaß an dem Fortschritt, dem Ruhm und dem Glücke des theuren Vaterlandes zu arbeiten. Die Regierung wird wichtige Gesetzesentwürfe vorlegen; ich bin überzeugt, daß Sie bei der Berathung mit Aufmerksamkeit, Eifer und Erfahrung zu Werke gehen, und erlöste Gottes Segen für Ihre Arbeiten zum Wohle des Vaterlandes. Ich erkläre die Sitzung für eröffnet.“ Anwesend sind 204 Deputirte. Tomishev wurde zum Präsidenten der Sobranje gewählt.

— Das „Journal de St. Petersbourg“ äußert sich in dem telegraphisch (in Nr. 251 ds. Bl.) signalisirten Artikel über die Lage in Bulgarien folgendermaßen: Aus den Berichten der Presbureau des Reichs über die Vorgänge bei den Wahlen in Bulgarien und die Resultate derselben geht zweierlei hervor: erstens der enorme Druck, der überall dort ausgeübt wurde, wo die geringste Opposition zu befürchten war, die massenhaften Verhaftungen, welche selbst Generalprokuratoren in Mittheilung schickten, die vermeinten, es sei ihnen erlaubt, gegen diese Gewaltmaßregeln Protest einzulegen; zweitens, daß die zahlreichen gemeldeten Gewaltmaßregeln besonders in den ländlichen Kreisen zur Anwendung kamen, wo die Autorität nicht von vornherein den von ihr in den Städten eingeführten Terrorismus zur Anwendung gebracht hatte, in der Meinung, der Unterwürfigkeit dieser neuen Bevölkerungskreise ganz sicher zu sein. Nochmals lehren wir zu den Details zurück, welche von Blättern gebracht werden, die durchaus nicht den Männern und dem Zustande der Dinge in Bulgarien gegenüber feindlich gesinnt sind. Was die unter den gegenwärtigen Umständen gewählte Sobranje werth ist, wäre überflüssig zu sagen. Wenn daher Ausland sich weigert, zuzugeben, daß diese Versammlung gültige Entscheidungen über das Schicksal des Landes treffen, so hat es darum durchaus nicht nöthig, wie es ihm zugeschrieben wird, aus dem Artikel des Berliner Traktats Nutzen zu ziehen, der befondere, getrennte Sobranjes für Bulgarien und Ostrumelien stiftet. Wenn man 100,000 Menschenleben und mehr als eine Milliarde Rubel geopfert hat, um ein Volk aus langer Sklaverei zu befreien, so hegt man für ein solches Volk ganz andere Gefühle als die Aufregung der Schwärzen und die gegenwärtigen Geseß dieses Volkes den schwärzen Ueberhand des Befreier gegenüber befinden. Man hält nicht die Nation für solidarisch mit einigen Dugenden von verbederlichen Abenteurern, die deren Unerfahrenheit benützt haben, um aus Bulgarien das Opfer ihres Ehrgeizes zu machen, mit dem Risiko, es gänzlich zu verderben. Man hat weder das ungeduldige bräule Wesen noch das Brutale dieser Eintagsregen, die Eile haben, ihr Ziel zu erreichen, und denen jedes Mittel recht ist. Alles, was aus den Wahlen vom 9. Oktober hervorgeht kann, was die an dem betreffenden Tage gewählte Sobranje bieten kann, hat nicht mehr Aussicht auf Dauer, auf Lebensfähigkeit, als das, was in letzterer Zeit in Bulgarien geschehen ist. Es ist eine Zwischenzeit mehr, doch keine Lösung. Das Trugbild einer Nationalvertretung, erzielt durch Betrug und Gewaltthätigkeit mit Hilfe von Sklavenhänden, kann nichts Stabiles schaffen. Die bulgarische Frage hat also nicht einen einzigen Schritt nach vorwärts gemacht und das auf den öffentlichen Klagen geklopfte Blut wird nicht ein Bindemittel werden zwischen der Nation und der Regierung, welche es so leichtem Verzeßens vergessen ließ.

Afrika.

Blomfontein, 26. Okt. Der Volksraad des Oranje-Freistaates wurde vertagt, nachdem zuvor der Präsident, Sir John Brand, ermächtigt worden war, zu einer Konferenz zwischen dem Freistaat, der Kapkolonie und Natal behufs Erörterung der Zoll- und Eisenbahnfragen Delegirte zu ernennen.

Zeitungstimmen.

Die „Nationalliberale Korrespondenz“ bespricht das durch die Enquete über die Sonntagsarbeit gewonnene Material in folgender Weise: „Es ist von Interesse, zu erfahren, daß Sonntagsarbeit üblich ist: in der Großindustrie für 29,8

Prozent, im Handwert für 47.1 Proz., im Handel und Verkehr für 57 Proz. der Arbeiter. Nach den färbenden Deklamationen der sozialdemokratischen und ultramontanen Agitation hätte man glauben sollen, daß den gewerblichen Arbeitern in Deutschland in Folge der Ausbeutungsfucht der Arbeitgeber ein Sonntag als Ruhetag eigentlich kaum noch bekannt sei. Die vorstehenden Zahlen zeigen an sich schon die Grundlosigkeit derartigen Darstellungen. Fassen wir sie aber näher in's Auge! Weitans am stärksten sind Handel und Verkehr an der Sonntagsarbeit beteiligt. Ganz natürlicherweise! Wie sich die Dinge einmal entwickelt haben, wird in Deutschland am Sonntag am meisten gekauft und gereist. Weder die Sozialdemokraten aber, noch die Clerikalen werden dieser alteingelebten Volkssitte entgegenzutreten.

Der Generalbericht kann versichern, daß da, wo in der Großindustrie Sonntagsarbeit regelmäßig und dauernd vorkommt, dieselbe vorwiegend an kontinuierlichen Betriebsarbeiten und für Reparaturarbeiten, d. h. lediglich in dem Umfange stattfindet, in welchem sie in den entsprechenden Reichstagsverhandlungen auch von den Sozialdemokraten und Clerikalen als unumgänglich notwendig anerkannt worden ist. Außerdem ergibt sich, daß in dieser Art Sonntagsarbeit nur ein Teil der gewöhnlichen Arbeiterschaft verwendet wird. Anders steht es bezüglich derjenigen Industrien, in welchen periodisch wiederkehrende Sonntagsarbeit vorkommt. Hier wird, wie z. B. in den sogenannten Saisonindustrien, gewöhnlich die ganze Arbeiterschaft in Anspruch genommen. Aber auch gegenüber diesen Industrien haben die Befürworter des Verbots der Sonntagsarbeit die Unerlässlichkeit von Ausnahmestimmungen anerkannt. Nach alledem glauben wir dreist behaupten zu können: unsere an dieser Stelle immer aufgestellte Behauptung, daß ein mit den absolut notwendigen Kantelen umgebenes Verbot der gewerblichen Sonntagsarbeit den bereits heute in Deutschland bestehenden Zustand nicht wesentlich ändern werde, ist durch die Enquete vollständig bestätigt. Dagegen würde die Einfügung des absoluten Verbots in unsere Gesetzgebung eine unliebsame Erweiterung des diskretionären Ermessens der Exekutive und eine lästige polizeiliche Aufsichtigung des gewerblichen Lebens zur Folge haben müssen.

Die „Nordd. Allgem. Zeitung“ schreibt: Auch bei den badischen Landtagswahlen haben die süddeutschen Demokraten sehr schlechte Geschäfte gemacht, welche bekanntlich bei den letzten Reichstagswahlen vom Parlament des Reichsparlaments ebenso vollständig verschwanden, wie sie von denjenigen der süddeutschen Einzelmandate und der dortigen kommunalen Körperschaften zu verschwinden im Begriff sind. Wenn demungeachtet die Bayer und Wapen einen vollsparteilichen Parteitag nach Stuttgart besuchen haben, der freilich ohne die Stofflage aktiver parlamentarischer Größen vor sich gehen mußte, so kann man dem Bedürfnisse der Führer einer veralteten und deshalb aus dem Leben der Nation ausgefallenen Richtung sich dennoch zur Geltung zu bringen, gewiß Rechnung tragen. Bemerkenswert aber ist, wie die Presse jener Partei die neuesten badischen Niederlagen derselben traktiert. Die „Frankfurter Zeitung“ bemerkt:

„Auch die erlittene Niederlage darf die Partei nicht entmutigen. Es können Zeiten kommen — und eine solche Zeit ist jetzt vorhanden — wo das Volk, verblendet durch die gleichgerichtete Lüge falscher Propheten, die Fahne der Freiheit und des Rechtes, seine eigene Fahne, verläßt, wo es den Götzenbildern opfert, welche falsche Botsen ihm aufgestellt haben. Aber deshalb dürfen freisinnliche Männer nicht an der Sache der Demokratie verzweifeln. Mag der ärmliche Stumpfsinn eines knechtischen Volkes an ihr sich abmühen, sie bleibt doch ewig, und sie wird die Macht über die Geister zurückgewinnen, die sie zeitweilig verloren hat.“

Demokratischerseits von falschen Propheten angesichts des Umstandes zu sprechen, daß die doch wohl „das Volk“ repräsentierenden Wähler sich von jener Richtung abgewendet haben, ist jedenfalls nicht übel. Im Uebrigen aber dürfte es doch der Gipfel der Undankbarkeit sein, wenn eine Gruppe, welche parlamentarische Mandate nur noch mit clerikaler Hilfe besaß, von „schlaunen Botsen“ spricht, die dem Volke Götzenbilder aufgestellt hätten. Welcher Geist aber die Ueberreste des süddeutschen Demokratenstums „befelt“, ergibt sich wohl am besten daraus, daß der „Stuttgarter Beobachter“ bei Untersuchung der Frage: „Wie ist die dem Reiche drohende Gefahr abzuwehren?“ sich unterfängt, in Ausdrücken wie „der Reichsstaatsrechtlich zu verfallenes“ zu reden. Die süddeutsche Demokratie ist verschollen, weil sie im „Gegenfatz zu der das ganze deutsche Volk beherrschenden Strömung“ partikularistisch war. Wie man sieht, gilt auch für sie in hervorragendem Maße das Wort: „Nichts gelernt und nichts vergessen“.

Die „National Zeitung“ ist nicht geneigt, dem Abkommen zwischen England und Frankreich über den Suezkanal eine besonders große Bedeutung beizumessen, zieht auch noch in Zweifel, ob die europäische Konvention wirklich zu Stande kommen wird. Die Aufrechterhaltung der Neutralität des Kanals solle in den Händen zweier politischen Potenzen liegen, erstens in den Händen Ägyptens, zweitens in den Händen des europäischen Kongresses. Ägypten, das sei England. Das europäische Konzert aber löse sich auf, sowie europäische Konflikte ausbrechen, und befindet sich gerade dann außer Stande, Maßregeln zum Schutze der Neutralität des Kanals anzuordnen, wenn seine Intervention am notwendigsten ist. „Zuverlässig“ heißt es weiter, „kann man nicht in Abrede stellen, daß es für Lord Salisbury nicht angenehm ist, wenn jetzt außer dem ägyptischen Finanzwesen auch die ägyptische Wasserstraße unter europäische Kontrolle gestellt wird. Wenn auch Englands Machtstellung in Ägypten durch die neue Konvention nicht berührt wird, so kann dieselbe unter Umständen doch dazu dienen, die britische Politik in's Unrecht zu setzen. Denn falls Großbritannien einen Krieg zu führen hat, muß es die Heerstraße nach Indien unter allen Umständen besetzen und besetzen, d. h. es ist außer Stande, das Abkommen dem Geiste nach zu halten. Aus diesem Grunde glauben wir, daß die Konvention möglicherweise gar nicht zu Stande kommt. Der „Temps“, welcher zuerst von allen französischen Zeitungen den Text des Abkommens gebracht hat, schließt die Darstellung mit folgender seltsamen Notiz: „On compte sur l'adhésion de l'Allemagne, de l'Autriche et de la Russie.“ Also man rechnet auf den Anschluß aller Großmächte, ausgenommen — Italien, den besten Freund von England. Sollte sich der Verdacht des „Temps“ bestätigen, so dürften sich Alle in der Annahme zusammenschließen, das Herr Crispien bestellte Arbeit liefert. Wenn das Abkommen über den Suezkanal scheitert, so ist Herr Florens auch nicht verpflichtet, sein Versprechen zu halten und die Neuen Hebriden zu räumen. Dann wären die langwierigen Verhandlungen, welche in der letzten Zeit die Auswärtigen Ämter an Themse und Seine in Anspruch genommen haben, ergebnislos gewesen, aber überflüssig waren sie dennoch nicht, denn „verhandeln muß man immer“ (ein Wort Machiavellis). Uns Deutschen kann es gleichgültig sein, ob das Abkommen zu Stande kommt, oder ob es nicht zu Stande kommt. Aber als Freunde der Einigkeit unter den europäischen Staaten beklagen wir eine Konsequenz, welche diese

Verhandlungen wahrscheinlich nach sich ziehen werden: Die Verschärfung des Gegensatzes zwischen Frankreich einerseits und zwischen England und Italien andererseits. Entweder wird sich Frankreich verlegt fühlen durch die untergeordnete Rolle, welche die Neutralitätskommission, wenn sie nämlich zu Stande kommt, in Ägypten spielen wird, oder es wird entrüstet sein, wenn die mühselig erzielte Konvention, die bereits den Hafen erreicht zu haben schien, von Albion auf einer Klippe festgefahren wird.“

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 28. Oktober.

Seine Hoheit der Fürst von Hohenzollern ist gestern aus Sigmaringen in Baden-Baden wieder eingetroffen. Mit Höchstemselben waren die Großherzoglichen Herrschaften Abends bei Ihrer Majestät der Kaiserin wieder zum Thee versammelt. Zur Tafel bei Ihren Königlichen Hoheiten dem Großherzog und der Großherzogin waren wiederholt der Prinz von Leuchtenberg sowie andere hochstehende in Baden-Baden anwesende Persönlichkeiten eingeladen.

Die neueste Nummer des Gesetzes- und Verordnungsblattes enthält eine Landesherliche Verordnung vom 23. Oktober in Betreff der Ausbildung des zur Ausübung der Feldmesskunst öffentlich bestellten Personals, deren Inhalt Wünschenswerth, wie sie seit einer Reihe von Jahren seitens der Vorstände der siebenklassigen lateinischen Realschulen im Interesse der diese Anstalten besuchenden Schüler gehet werden, Rechnung trägt. Nach den feierlichen Vorschriften der landesherlichen Verordnung vom 29. März 1883 war — in Uebereinstimmung mit den bezüglichen älteren Vorschriften — bestimmt, daß diejenigen, welche den Beruf eines Geometers ergreifen wollen, den Nachweis der allgemeinen Vorbildung durch ein Zeugnis über die erfolgreiche Abolvierung des siebenten Jahreslaufes eines Gymnasiums, Progymnasiums oder Realgymnasiums zu erbringen oder sich einer der Abolvierung jener Kurse gleich zu achtenden Prüfung vor einer Prüfungskommission zu unterziehen haben. Die Abolvierung einer Realschule war hiernach als genügend zur Erbringung jenes Nachweises nicht angesehen, was, so lange diese Anstalten nur sechsklassig waren und eines übereinstimmenden Lehrplans entbehrten, sachlich gerechtfertigt erscheinen mußte. Mittlerweile sind mittelst der landesherlichen Verordnung vom 29. Januar 1884 die Realschulen einer einheitlichen Organisation unterworfen worden und haben bei nimmend im Ganzen sieben Jahresklassen durch die Verordnung vom 30. Juni 1885 einen Lehrplan erhalten, welcher für die Vorbildung in dem in Rede stehenden technischen Berufszweig nicht nur als völlig ausreichend erscheint, sondern vermöge der besonderen Pflege, die er dem Unterricht in Mathematik, Naturwissenschaften und Zeichnen angedeihen läßt, den Realschulen gegenüber den Gelehrtenschulen sogar gewisse Vorzüge verleiht. In Würdigung dieser Verhältnisse ist nunmehr durch die Eingangs erwähnte landesherliche Verordnung für die Erreichung des Geometerberufs die Abolvierung einer nach Maßgabe der Verordnung vom Jahr 1884 organisierten Realschule der Abolvierung der sieben Jahresklassen der anderen obenerwähnten Lehranstalten gleichgestellt worden. Mit dieser Gleichstellung ist die Möglichkeit stärkeren Zugangs zu dem Geometerberufe eröffnet, worauf ebenfalls Werth zu legen ist, da zuverlässigen Erhebungen zufolge seit einiger Zeit ein sehr fühlbarer Mangel an Geometern im Lande sich bemerkbar macht und zur Bewältigung der vielfach vorkommenden geometrischen Arbeiten, namentlich im Bereich der Katastervermessung, Geometer von auswärts beigezogen werden müßten, wenn es an entsprechendem Zugang geeigneter Kräfte im Lande selbst dauernd fehlen sollte.

St. Pforzheim, 27. Okt. Haushaltungsschule. — Bürgerausbildung. Am 1. November beginnt an der hiesigen Haushaltungsschule wieder ein neuer Kursus. Aus der betreffenden Bekanntmachung führen wir an, daß für die Teilnahme am Kochkurs nur zur Deckung der Kosten 20 Pf. von jeder Schülerin zu entrichten sind, wofür dieselbe aus dem zubereiteten Speisen das Mittagessen erhält. Schülerinnen, welche nur an dem Abendkurs teilnehmen können, bezahlen für das Abendbrod 15 Pf. Solche Mädchen, welche sich an dem

Gesamntunterricht in der Haushaltung, als da ist: Kochen, Waschen, Nähen, Stricken, Nähen, Plüden u. s. w. betheiligen wollen, haben 60—70 Pf. täglich für die Kost zu entrichten. Ganz Arme können unentgeltlich aufgenommen werden. Auswärtige erhalten Wohnung und Gesamntverköstigung für 1 M. per Tag. Ein Lehrgeld wird nicht erhoben. — Aus der am letzten Montag hier stattgehabten Bürgerausbildung sind hervorgehoben, daß der Bau von 2 Häusern mit je 6 Familienwohnungen für die Gasarbeiter in der Nähe des städtischen Gaswerks gutgeheißen, zugleich aber auch die Genehmigung der Pläne und Kostenvoranschläge vorbehalten wurde. Die vom Stadtrat beschlossene Herstellung von Baracken für Obdachlose wurde abgelehnt und beschlossen, eine zur Erbauung eines Armen- und Arbeitshauses früher angekauft Scheuer für den Zweck herzurichten. Für Beschäftigung Arbeitsloser wurde ein Kredit von vorerst 1000 M. bewilligt.

Verchiedenes.

London, 25. Okt. Privatnachrichten aus Stanley Pool, datirt September, zufolge hat Stanley das große afrikanische Festland weiter als jemals vorher durchdrungen oder in der That weiter als irgend ein Weißer jemals vorgedrungen ist. Seit dem Datum der letzten Depesche ist die Expedition den Aruimi 150 Meilen weiter hinauf gefahren. Stanley hatte den kleinen Dampfer „Florida“ nach Stanley Pool zurückgeschickt, um mehr Vorräthe und auch mehr Mannschaften zu holen. Das schien anzudeuten, daß er einigen Widerstand erwartete, obwohl die Depesche erwähnt, daß die Eingeborenen in den durchreisten Bezirken sehr freundlich zu sein schienen. Um gegen eine Ueberumpelung vorbereitet zu sein, hatte Stanley in seinem neuen Halteplatz zwei verkannte Lager aufgeschlagen.

Neueste Telegramme.

(Nach Schluß der Redaktion eingetroffen.)

Berlin, 28. Okt. Seine Majestät der Kaiser hat von der Theilnahme an der heutigen Hofjagd zu Hubertusstock Abstand genommen. — Dem „Reichsanzeiger“ zufolge hat der Kaiser die Jagd wegen einer leichten Erkältung aufgegeben.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harber in Karlsruhe.

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag, 30. Okt. 117. Ab. Vorst.: „Margarethe“, große Oper mit Ballet in 5 Aufzügen. Text nach dem Französischen des J. Barbier und M. Carré. Musik von Ch. Gounod. Anfang 6 Uhr.

Familiennachrichten.

Karlsruhe. Auszug aus dem Standebuch-Register.

Geburten. 23. Okt. Hermann Bruno, S.: Karl Grab, Kutscher. — Anton Adolf, S.: Gottfried Fiedler, Schieferdecker. — 25. Okt. Johanna Frieda, S.: Jakob Gottlieb, Uhrmacher. — Rudolf Harrig Gustav Karl, S.: Rudolf Flohr, Versicherungsbeamter. — 28. Okt. Emilie Rosa, S.: Emil Schweizer, Kaufmann. — 27. Okt. Karl v. Grolmann von Darmstadt, Secondelieutenant hier, mit Kathilde Du Jarrys Freiin v. Paroche von Mannheim. — 27. Okt. Adolf Stein von Ettlingen, Metzger und Wirth in Ettlingen, mit Luise Binninger von Böhretten. — Todesfall. 28. Okt. Viktoria, Ehefr. des Sattlers Späcke, 28 J.

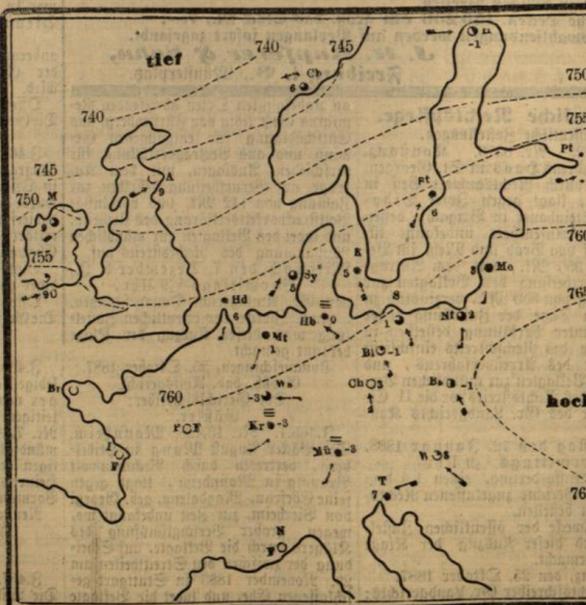
Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe.

Oktober	Barom. in C.	Therm. in C.	Wind. in C.	Relat. Feuchtigk. in %	Wind.	Witterung.
27. Nachts 8 U.	752.9	- 1.8	38	94	NE	klar
28. Morgs. 7 U.	751.2	- 4.0	31	91	SW	bedeckt
28. Morgs. 2 U.	749.7	+ 5.1	3.6	55	—	bedeckt

1) Reif und Nebel.

Wasserstand des Rheins. Magau, 28. Okt., Morgs. 3.00 m, gefallen 1 cm.

Wetterkarte vom 28. Oktober, Morgens 8 Uhr.



Ueberblick der Witterung. Ein barometrisches Maximum von 775 mm liegt über Südwestrußland, Minima von etwa 740 mm am Weißen Meere und nördlich Schottland. Bei schwacher Luftbewegung aus vorwiegend südlicher Richtung ist das Wetter über Zentralrußland meist heiter, trocken und fast überall wärmer; nur im östlichen Nordseegebiet herrscht Regenwetter. Im deutschen Binnenlande sank die Temperatur 2 bis 7 Grad unter den Gefrierpunkt. Die Richtung der oberen Wolken ist über Deutschland sehr unregelmäßig.

Frankfurter telegraphische Kursberichte.

vom 28. Oktober 1887.

Staatspapiere.		Bahntaktien.	
4% Deutsche Reichs-	180 1/2	Staatsbahn	180 1/2
anleihe	106.90	Lombarden	71. —
4% Preuss. Kons.	106.85	Galizier	172.70
4% Baden in fl.	103.10	Elbthal	144 1/2
4% in M.	104.85	Reffenburger	136. —
Defferr. Goldrente	91.20	Hess. Ludwigsbahn	116.90
Silber.	66.90	Lübeck-Büchener	160. —
4% Ungar. Goldr.	80.80	Gottthard	116.90
1877r. Russen	96.10	Wechsel und Sorten.	—
1880r.	79.90	Bechsel a. Amstd.	168.65
Il. Orientanleihe	53.90	London	20.36
Italiener compt.	97.80	Paris	80.41
Ägypter	75.60	Wien	162.60
Spanier	67.80	Napoleonsd'or	16.12
5% Serben	77.90	Privatdiskonto	2 1/2
Banken.	—	Bad. Zuckerfabrik	74.40
Kreditaktien	227 1/2	Alkali Westereg.	—
Disconto-Kommandit	196.20	Kreditaktien	227 1/2
Basler Banker.	151.70	Staatsbahn	180 1/2
Darmstädter Bank	138.30	Lombarden	70 1/2
5% Serb. Hyp. B.	79.20	Tendenz:	still.
Berlin.		Wien.	
Def. Kreditakt.	458.50	Kreditaktien	231.50
Staatsbahn	364. —	Marknoten	61.45
Lombarden	142.50	Tendenz:	fest.
Disf.-Kommand.	196.40	Paris.	
Laurehütte	91.50	4 1/2% Rente	109.12
Dortmunder	70.20	Spanier	68. —
Marienburg	51.60	Ägypter	386. —
Reffenburger	—	Ottomane	499. —
Tendenz:	—	Tendenz:	—

Deutsche Seewarte.)

KOHLEN.

Förder-, Städ-, Auf-, Schmiede-, Antracit- & Maschinen-Kohlen, Coles u. Briquets, für die Industrie, sowie Hausbrandzwecke. Agenten gesucht (Kohlenhändler vorgezogen). **Adolf Brandstetter** in Mannheim, Vertreter bedeutender Bergwerksgesellschaften. S. 289. 40.

Die Verlobung
unserer Tochter **Helene** mit dem
Königlichen Premierlieutenant und
Adjutanten des 1. Hannov. Feld-
Artillerie-Regts. Nr. 10 Herrn
Albrecht v. Bischoffshausen
zu Hannover beehren wir uns
ergebnis anzuzeigen.
Schladen, 23. Oktober 1887.
Landes-Oekonomierath **Hoppensiedt**
und Frau,
geb. **Löbbecke**.

Meine Verlobung mit Fräulein
Helene Hoppensiedt, Tochter
des Herrn Landes-Oekonomierath
Hoppensiedt und seiner Gemah-
lin Anna, geb. **Löbbecke**, beehre
ich mich ergebnis anzuzeigen.
Hannover, 23. Oktober 1887.
Albrecht v. Bischoffshausen,
Premierlieutenant und Adjutant des
1. Hannov. Feld-Artillerie-
Regiments Nr. 10.

Die für 1-365 Tage (1 Tag um
Tag) ausgerechneten Zinsen aus
1-20000 M. (nebst Anhang für
360 Tage) geben
Kraff's Binstafeln
(Mehler, Stuttgart)
in übersichtlicher Anordnung, deut-
lichen Zahlen, fehlerfrei.
Preis schon und solid gebunden:
nur 3 M. 30 S.
Zu haben in der G. Braun'schen
Hofbuchhdlg. in Karlsruhe. C. 858.19.

Eine
Geschäftsverbindung
allen Bücherfreunden mit der unter-
zeichn. Buchhandlung empfohlen.
Diese liefert gegen nur 3 Mark
monatliche Abzahlung für jedes
Buch neu und überallhin franco:
Meyer, Großes Konversations-
Vergnügen, 4. Aufl., 16 Bde. geb.
M. 160. — Brehm, Illust. Thier-
leben, colorirte Ausg., 10 Bde. geb.
M. 160. — Andree, Pandatas, geb.
M. 28. — Bod, Buch v. gesund. u.
krank. Menschen, 2 Bde., geb. M. 14.
50 S. — Dackländer, Soldatengesch.,
reich illust., 3 Bde., geb. M. 12. —
L'Esprit-Engländer, franz. Unter-
richtsbücher, Cursus III M. 27.
— Eine klassische Hausbibliothek,
enthaltend die gesammelten Werke
von: Göthe, Schiller, Lessing, Hauff,
Heine, Kleist, Lenau, Chamisso,
Körner, Uhland, Mörike u. Schate-
speare, 60 Bde. in 27 Bde. geb.
M. 50. — Eine Klavier-Bibliothek.
Diese umfasst: Strauß-Album, 4
Bde., Potpourri-Album, 2 Bde.,
Warsch-Album 1 Bd., Melodien-
Album, 3 Bde., Duvertüren-Album,
3 Bde., Salon-Album, 6 Bde., zu-
sammen 18 Bde. M. 30. — Reich-
haltiger Katalog gratis u. franco.
Emil Gutzkow, Buchhandlung,
Stuttgart, Friedrichstr. 31.

Bürgerliche Rechtspflege.
Essentielle Zustellungen.
J. 468.1. Nr. 8439. Freiburg.
Die Ehefrau des Justallateurs Heinrich
Schäffer, Theresie, geborne Krieg
zu Mannheim, vertreten durch Rechtsan-
walt Hirsch in Freiburg, klagt gegen
ihren an unbekanntem Orten abwesen-
den Ehemann, wegen harter Mißhand-
lungen und grober Verunglimpfungen,
mit dem Antrage auf Scheidung,
und ladet den Beklagten zur mündlichen
Verhandlung des Rechtsstreits vor die
vierte Civilkammer des Großh. Land-
gerichts zu Freiburg in Baden auf
Mittwoch den 18. Januar 1888,
Vormittags 9 1/2 Uhr,
mit der Aufforderung, einen bei dem
gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt
zu bestellen.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustel-
lung wird dieser Auszug der Klage
bekannt gemacht.
Freiburg, den 26. Oktober 1887.
Wolff,
Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.
J. 994.1. Nr. 25,970. Karlsruhe.
Architekt Wilhelm Peter in Karls-
ruhe, vertreten durch Agent A. W.
Hagen daselbst, klagt gegen Leopold
Burchardt, Maler von Karlsruhe,
zur Zeit an unbekanntem Orten abwe-
send, aus Darlehen, mit dem Antrage
auf vorläufig vollstreckbare Verurthei-
lung zur Zahlung von 50 Mark nebst
5% Zins vom Klageaufstellungstag und
Tragung der Kosten des Rechtsstreits,
und ladet den Beklagten zur mündlichen
Verhandlung des Rechtsstreits vor das
Großh. Amtsgericht zu Karlsruhe auf
den 30. Dezember 1887,
Vormittags 11 Uhr.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustel-
lung wird dieser Auszug der Klage be-
kannt gemacht.
Karlsruhe, den 26. Oktober 1887.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Braun.

Nur diese eine Darstellung!
Feilhalle, kleiner Saal. Eingang vom Garten.
Freitag, Samstag den 29. Oktober, Nachmittags 5 Uhr:
KOSMOS!
Objective Darstellungen
auf einer ca. 200 Quadratfuß großen Bildfläche, mittels Hydro-Drigen-
licht dargestellt von
Hermann Helmann.

Die Wunder des Mikroskop. Eine Sammlung der schönsten photo-
mikroskopischen Objecte, präparirt von dem Herren J. D. Müller in
Wedel u. C. Rodig in Hamburg.
Das mikroskopische Nieren-Aquarium, das Vollenstedt in der Optik,
das Leben der mikroskopisch-kleinen Geschöpfe im Wasser darstellend.
Ethnographie oder Völkerkunde unserer Erde. Tabular der ver-
schiedenen Typen: der Kaukasischen, Mongolischen, Afrikanischen,
Amerikanischen und Malajischen Race, nebst einem interessanten Vor-
trag von Gerhard Helmann.
Telegraphische Ansichten des Weltalls in 21 verschiedenen Tabular
mit künstlicher Bewegung und einem populären, höchst interessanten
Vortrag, verfaßt von Hrn. Dr. Kichenmeister in Hamburg.
Reise an der Westküste Afrikas. — Neu! **Naturansichten von**
Australien, Fidschi, Samoa, Freundschafts-, Tahiti-Inseln, Neu-
zeeland. Aufnahmen von Gebrüder Burton in Dunedin, New Munster.

Deutsche Union-Bank.
J. 996. Es ergeht hiermit die Einladung zur
ausserordentlichen General-Versammlung,
welche **Donnerstag den 17. November a. c.,**
Nachmittags 3 Uhr,
im Banklokale in Mannheim stattfindet.
Tages-Ordnung:
Wahlen zum Aufsichtsrath gemäß § 18 der Statuten.
Diejenigen Aktionäre unserer Gesellschaft, welche an der General-Ver-
sammlung Theil zu nehmen wünschen, werden ersucht, ihre Aktien in Gemäß-
heit des § 23 der Statuten bis spätestens den 14. November a. c.
in **Mannheim** an unserer Kasse,
in **Stuttgart** bei der Königl. Württ. Hofbank,
in **Frankfurt a. M.** bei dem Bankhaus von **Erlanger & Söhne,**
in **Karlsruhe** bei **Veit L. Homburger**
von doppeitem Nummernverzeichnis begleitet, zu deponiren und dagegen ihre
Legitimationskarten im Empfang zu nehmen.
Die Rückgabe der deponirten Aktien erfolgt sofort nach der General-Ver-
sammlung.
Mannheim, den 27. Oktober 1887.
Der Aufsichtsrath der Deutschen Union-Bank:
Dr. Vinz.

Rheinische Hypothekenbank.
Die Bank gewährt ländliche Hypotheken-Darlehen, kündbare und
unkündbare, im Großherzogthum Baden auf Grund eines Zinsfußes
von 4%.
Gesuche auf Gewährung von Annuitäten-Darlehen werden vorzugs-
weise berücksichtigt. Bei jeder Art von ländlichen Darlehen ist die
Rückzahlung des ganzen Darlehens oder die Abzahlung aus kleineren
Raten **ohne vorherige Kündigung** auf die Zinstermine gestattet.
Bei Einreichung des Darlehensgesuches kann der Darlehenssuchende
bestimmen, ob die Zinszahlung vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich
erfolgen soll. Er kann auch die Termine der Zinszahlung wählen.
Unsere Vertreter nehmen unentgeltlich Anträge entgegen und er-
theilen jede Auskunft.
J. 884.2.
Die Direction.
Wollene Bettdecken.
J. 991.1. Wir haben große Parthien Bettdecken außerordentlich
billig eingekauft und empfehlen deshalb:
Rothe, bunte und weiße Bettdecken
ebenfalls zu billigen Preisen.
Rothe Decken, 150/200 cm groß, das Stück M. 7.—
Auswahlsendungen werden auf Verlangen sofort zugesandt.
J. H. Kasperer & Sohn,
Freiburg i. A., Münsterplatz.

Bürgerliche Rechtspflege.
Essentielle Zustellungen.
J. 462.2. Nr. 8573. Konstanz.
Väder Andreas Haas in St. Georgen,
vertreten durch Rechtsanwalt Ved in
Billingen, klagt gegen Josef Vido-
letti, Steinbauer in Briqach, dessen
derzeitiger Aufenthalt unbekannt ist,
aus Kauf von Brod und Wehl im Ver-
trag von 350 Mk., mit dem Antrage
auf Verurtheilung des Beklagten zur
Bezahlung von 350 Mk., verzinslich zu
5% vom Tage der Zustellung dieser
Klage, unter Verfallung desselben in
die Kosten des Rechtsstreits einschließ-
lich jener des Arrestverfahrens, und
ladet den Beklagten zur mündlichen Ver-
handlung des Rechtsstreits vor die II Ci-
vilkammer des Gr. Landgerichts Kon-
stanz auf
Donnerstag den 12. Januar 1888,
Vormittags 9 1/2 Uhr,
mit der Aufforderung, einen bei dem
gedachten Gerichte zugelassenen Rechts-
anwalt zu bestellen.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustel-
lung wird dieser Auszug der Klage be-
kannt gemacht.
Konstanz, den 25. Oktober 1887.
Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts:
Rothweiler.
J. 460.2. Nr. 11,003. Donaue-
schingen. Maria Weckerle ledig
von Vargen, Amts Engen, vertreten
durch Rathschreiber Schwanz von Zim-
merholz, Amts Engen, klagt gegen den

gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt
zu bestellen.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustel-
lung wird dieser Auszug der Klage be-
kannt gemacht.
Mannheim, den 22. Oktober 1887.
Schulz,
Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.
Konstanzverfahren.
J. 469. Nr. 8188. Bönndorf. Ueber
das Vermögen des Kranzwirthe Franz
Gleichauf von Blumweg wurde heute
am 20. Oktober 1887, Vormittags 11
Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.
Der Gr. Notar Großmann dahier
wird zum Konkursverwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum 11.
November 1887 bei dem Gerichte an-
zumelden.
Es wird zur Beschlußfassung über die
Wahl eines anderen Verwalters, sowie
über die Befestigung eines Gläubiger-
aussschusses und eintretenden Falls über
die in § 120 der Konkursordnung bezeich-
neten Gegenstände, sowie zur Prüfung
der angemeldeten Forderungen auf
Samstag den 19. November 1887,
Vormittags 9 1/2 Uhr,
vor dem Gr. Amtsgericht dahier Termin
anberaumt.
Allen Personen, welche eine zur
Konkursmasse gehörige Sache in Besitz
haben oder zur Konkursmasse etwas
schuldig sind, wird aufgegeben, nichts
an den Gemeinsschuldner zu veräußern
oder zu leisten, auch die Verpflichtung
auferlegt, von dem Besitze der Sache und
von den Forderungen, für welche sie
aus der Sache abgeforderte Befriedi-
gung in Anspruch nehmen, dem Kon-
kursverwalter bis zum 11. November
1887 Anzeige zu machen.
Bönndorf, den 20. Oktober 1887.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts:
Köhler.

Bekanntmachung.
J. 477. Forstheim. In dem Kon-
kurs gegen Bäcker Wilhelm Bachmann
von Köttingen soll mit Genehmigung
Großherzogl. Amtsgerichts die Schuld-
vertheilung erfolgen; nachdem auf der
hiesigen Gerichtsschreiberei aufgelegten
Schuldverzeichnis betragen die For-
derungen der bevorrechtigten Gläubiger
45 Mk. und derjenigen ohne Vorrecht
4290 Mk. 77 Pf., der verfügbare Masse-
bestand dagegen 2676 Mk. 79 Pf., dies
wird damit öffentlich bekannt gegeben.
Forstheim, den 27. Oktober 1887.
Der Konkursverwalter:
Adolph Haberstroh.
Vermögensabsonderungen.
J. 995. Nr. 11,764. Karlsruhe. Die
Ehefrau des Küfers Franz Siegel,
Maria Philippine, geb. Buchard von
Baden, vertreten durch Rechtsanwalt
Ved, klagt gegen ihren genannten E-
hemann mit dem Antrage, sie für berech-
tigt zu erklären, ihr Vermögen von dem
ihres Ehemannes abzufordern.
Termin zur Verhandlung des Rechts-
streits vor Großh. Landgericht dahier,
Civilkammer III, ist bestimmt auf
Donnerstag, 29. Dezember 1887,
Vorm. 8 1/2 Uhr.
Dies wird hiermit zur Kenntniß-
nahme der Gläubiger bekannt gemacht.
Karlsruhe, den 25. Oktober 1887.
Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Landgerichts:
Kaldschmidt.

Bekanntmachung.
J. 470. Nr. 5956. Offenburg. Die
Ehefrau des Buchhändlers Johanne-
s Trube, Amalie, geb. Gelele in
Offenburg, hat durch Rechtsanwalt
Burger gegen ihren genannten E-
hemann eine Klage auf Vermögensab-
sonderung bei Großh. Landgericht da-
hier erhoben und ist Termin zur Ver-
handlung hierüber vor der Civilkam-
mer Ia. auf:
Dienstag den 13. Dezember 1887,
Vormittags 9 Uhr,
anberaumt, was zur Kenntnißnahme
der Gläubiger hiermit veröffentlicht
wird.
Offenburg, den 26. Oktober 1887.
Die Gerichtsschreiberei Gr. Landgerichts:
Thoma.
J. 466. Nr. 5954. Offenburg. Die
Ehefrau des Wäders Raimund Discher
in Offenburg, Kreszentia, geb. Dold,
wurde durch Urtheil der Civilkammer Ia.
dahier unterm heutigen für berechtigt
erklärt, ihr Vermögen von dem ihres
Ehemannes abzufordern.
Dies wird zur Kenntniß der Gläu-
biger gebracht.
Offenburg, den 25. Oktober 1887.
Die Gerichtsschreiberei Gr. Landgerichts:
Thoma.
Entmündigung.
J. 458. Nr. 8364. Neustadt. Der
ledige Tischendrucker Paul Brügg-
er von Unterzellrich wurde mit die-
selbigem Beschlusse vom 10. d. Mts.,
Nr. 7,848, wegen Geisteskrankheit ent-
mündigt und für denselben unterm heu-
tigen der Fabrikarbeiter und Landwirth
Heinrich Mayer in Unterzellrich als
Vormund ernannt.
Neustadt, den 25. Oktober 1887.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. Köhler.
J. 457. Nr. 7,924. Avelsbach. Die
Wittve des Johann Vorländer,
Maria, geb. Häfner von Wehringen,
bittet um Einweisung in Besitz und
Gewähr des Nachlasses ihres verstor-
benen Ehemannes.
Diesem Gesuche wird entsprochen,
wenn nicht

binnen sechs Wochen —
Einsprache hiergegen diefalls erhoben
wird.
Avelsbach, den 26. Oktober 1887.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Erbacher.
Strafrechtspflege.
Ladungen.
J. 974.2. Nr. 9953.54. Freisach.
1. Ludwig Eberenz, geb. 25. August
1861, ledig, kathol., Dienstrecht von
Sasbach, zuletzt ebenda, 2. Franz
Kover Gehring, 34 Jahre alt, Schuster,
3. Hubert Eberenz, 33 Jahre alt, Land-
wirth, letztere beiden von und zuletzt
wohnhaft in Sasbach, sowie 4. Franz
Anton Schurr, 30 Jahre alt, Land-
wirth von und zuletzt in Merdingen,
werden beschuldigt, daß sie, und zwar
Ludwig Eberenz als beurlaubter Reser-
visten, Gehring, Hubert Eberenz und
Schurr als Wehrmänner der Land-
wehr ohne Erlaubniß ausgewandert
seien. — Uebertretung gegen § 360
St. G. B. — Dieselben werden auf An-
ordnung des Großh. Amtsgerichts hier-
selbst auf: Mittwoch, den 7. Dezem-
ber 1887, Vormittags 8 Uhr, vor
das Gr. Schöffengericht zu Freisach
geladen. Bei unentschuldigtem Aus-
bleiben werden dieselben auf Grund
der nach § 472 der St. V. D. vom
Königl. Landwirthschaftscomando Frei-
burg ausgestellten Erklärungen verur-
theilt werden. Freisach, den 18. Okto-
ber 1887. Der Gerichtsschreiber Großh.
Amtsgerichts: Weiser.
J. 977.2. Nr. 7838. Gernsbach. Der
27 Jahre alte Schuster Ferdinand
Steimer aus Gernsbach, zuletzt woh-
nhaft daselbst, wird beschuldigt, als Wehr-
mann der Landwehr ohne Erlaubniß
ausgewandert zu sein.
Uebertretung gegen § 360 Nr. 3
des Strafrechtbuchs.
Derselbe wird auf Anordnung des
Großh. Amtsgerichts hier selbst auf
Dienstag den 27. Dezember 1887,
Vormittags 9 1/2 Uhr,
vor das Gr. Schöffengericht Gerns-
bach zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird
derselbe auf Grund der nach § 472 der
Strafrechtordnung von dem Königl.
Bezirkscomando zu Rastatt aus-
gestellten Erklärung verurtheilt werden.
Gernsbach, den 24. Oktober 1887.
Gut.
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Bekanntmachung.
J. 990. Nr. 17,452. Ueberlingen.
des Kreisverbandes Konstanz,
vertreten durch den Kreis-
aussschuß, vertreten durch
Rechtsanwalt Mathes in
Konstanz,
gegen
den ledigen Fomentier Al-
bert Schreiber von Ueber-
lingen, 3. B. an unbekanntem
Orten sich aufhaltend,
Forderung betr.
Beschluss.
Der Kreisverband Konstanz, vertre-
ten durch den Kreisaussschuß Konstanz,
klagt gegen Fomentier Albert Schrei-
ber von Ueberlingen, dessen gegen-
wärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist,
aus gewählter Unterfertigung mit dem
Antrage auf Verurtheilung des Be-
klagten zur Zahlung von 184 M. 10 S.
an den Kläger, unter Verfallung in die
Kosten des verurtheilungsgewärtigen Ver-
fahrens, und ladet den Beklagten zur
mündlichen Verhandlung in öffentlicher
Sitzung des Bezirksraths Ueberlingen auf
Dienstag den 20. Dezember d. J.,
Vormittags 9 Uhr.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustel-
lung an den Beklagten wird dieser Aus-
zug der Klage bekannt gemacht.
Ueberlingen, den 24. Oktober 1887.
Großh. bad. Bezirksamt.
Salzer.
Verm. Bekanntmachungen.
Karlsruhe.
Bekanntmachung.
Aus der Werf'schen Stiftung in
Konstanz sind drei Stipendien von
je 350 M. jährlich für Schüler an
Mittelschulen zu vergeben.
Bewerbungen sind binnen 3 Wochen
bei Gr. Oberbürgermeister einzureichen.
Von den Bewerbern ist nachzuweisen:
1. daß sie bairische Staatsangehörige
und entweder mit dem Stifter ver-
wandt sind, oder in einer zu dem
früheren Seckreife gehörigen Ge-
meinde Heimathrecht oder den
Unterstützungswohnsitz haben;
2. daß sie sich einem wissenschaftlichen
Fache — mit Ausschluß der Theo-
logie — oder einer Kunst widmen;
3. daß sie bereits den Grad geistiger
Ausbildung erlangt haben, um
zum einjährig-freiwilligen Wehr-
dienst zugelassen zu werden;
4. daß sie talentvoll, fleißig und in
ihrem Betragen tadellos sind;
endlich
5. keine genügenden Mittel zu ihrer
weiteren Ausbildung besitzen.
Karlsruhe, den 24. Oktober 1887.
Ministerium
der Justiz, des Kultus u. Unterrichts.
Koll.